

TOP 2: Bauen und Wohnen

Straßenendausbau - Kurgrenzweg

Zum Thema Straßen teilt Frau Gabel mit, dass der **Weg Am Christinenhof** über die Alte Schleuse durch den Wald insbesondere im Winter nicht fahrradfreundlich sei.

Bürgermeister Lierenfeld erläutert, dass hier in der Vergangenheit Mittel zur Verfügung gestellt worden seien. Herr Wedowski wird die Angelegenheit nochmal intern kommunizieren.

Frau Ecker teilt mit, dass es sich an der Abbiegung nach Straberg ähnlich verhalte.

Ein weiteres Problem gäbe es auch auf der Bruchstraße (Ecke Friedrich-Hinsen-Straße). Die Straße sei grundsätzlich eine Spielstraße, jedoch fahren viele Autofahrer mit mehr als 30 km/h in sie Straße ein. Es wird angeregt, zu Beginn der Straße Pöller o. ä. aufzustellen, um die Fahrbahn zu verengen und somit ein schnelles Fahren durch die Straße zu vermeiden.

Die Anregung wird aufgenommen und mit der zuständigen Stelle kommuniziert.

Frau Stawinski macht auf die große Parkproblematik auf der Straße Büchel aufmerksam. In einem Notfall kämen Rettungswagen und Feuerwehrfahrzeuge nicht durch die Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angelegenheit zu prüfen.

Antwort der Verwaltung:

Der **Weg „Im Plunsch“** befindet sich laut Kenntnisstand der TBD Grünflächen aktuell in einem guten und für Radfahrer befahrbaren Zustand. Die im weiteren Verlauf liegende Wegekreuzung mit dem Gohrer Schleusen- und Grabensystem wird vom Gohrer Bruchverband unterhalten. Die ca. 1,00 m schmale Brücke über den Graben ist nur zum Absteigen und Schieben des Fahrrades geeignet. Die neben anliegende unwegsame Abfahrt zur Furt durch den Graben ist vor allem im Winter nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge befahrbar

Der **Wirtschaftsweg am Christinenhof** ist nicht Teil des Dormagener Straßenverkehrsnetz. In der derzeitigen Radverkehrsnetzkonzeption ist die

Verbindung vom Rehwinkel kommend – „Im Plunsch“ Richtung Straberg als Netzlücke verzeichnet.

Der auch intensiv durch landwirtschaftlichen Verkehr genutzte Weg „Im Plunsch“ ist im vergangenen Jahr stellenweise vom Bauhof im Bereich der Deckschicht überarbeitet worden und soll auch in diesem Jahr soweit notwendig abschnittsweise wieder instandgesetzt werden. Für Planungen und Baumaßnahmen „Im Plunsch“ werden im Haushaltsjahr 2023 80.000 € veranschlagt.

Der Bereich ist in weitläufiger Entfernung in Richtung Köln und Neuss die einzige Möglichkeit, das umfangreiche Wald-Naturschutzgebiet des Knechtstedener- und des Mühlenbusches in Ost-West-Richtung, ohne einen allzu großen Eingriff in die Waldgebiete, zu durchqueren.

Unmittelbar unter bzw. im Nahbereich des Weges „Im Plunsch“ verlaufen daher bereits zwei große Ferngas-Transportpipelines und zwei weitere Gasproduktleitungen mit hohem Gefährdungspotential unterschiedlicher Gasversorgungsunternehmen. Diese Leitungen bedingen, aufgrund der umfangreichen Sicherheitsbestimmungen, einen extrem hohen und kostenintensiven Abstimmungsaufwand bei Planung und Betreuung der Instandsetzungen des Weges. Von der Bezirksregierung Köln wird zusammen mit RWE derzeit zusätzlich der Bau der Rheinwassertransportleitung im unmittelbaren Verlauf dieses Weges geplant.

Dieser sensible Bereich mit einem Flora-Fauna-Habitat-Gebiet soll mittels einer Rohrpressung der drei großen Wasserleitungen im nicht offenen Bauverfahren hergestellt werden. Dieses Verfahren bedingt allerdings vor und auch im unmittelbaren Bereich des Weges „Im Plunsch“ demnächst eine Großbaustelle und eine damit verbundene längere Wegesperrung.

Das Problem auf der **Bruchstraße** wurde der Verwaltung bereits gemeldet. Die Stadt Dormagen beabsichtigt, in diesem Bereich eine Fahrbahnverengung herzustellen, um auf den beginnenden verkehrsberuhigten Bereich hinzuweisen. Aufgrund der Wetterlage und Personalengpässen ist die Angelegenheit für das weitere Frühjahr geplant.

Die Verkehrssituation im Büchel wurde in den vergangenen Jahren aufgrund von Anwohnerbeschwerden mehrfach überprüft.

Bei der **Straße Büchel** handelt es sich um eine schmale Straße, in deren Verlauf gesetzliches Haltverbot besteht.

Im Einmündungsbereich und Wendehammer ist aufgrund der Aufweitung stellenweise ein einseitiges Parken möglich. Hierbei sind die Regelungen der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Demnach ist das Parken unter anderem vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen, bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten, unzulässig. Auch muss eine Mindestrestfahrbahnbreite von 3,05 m verbleiben.

Auf zusätzliche Haltverbote (Beschilderung oder Markierung) insbesondere in Einmündungsbereichen wird in reinen Wohnstraßen in der Regel verzichtet,

Doppelbeschilderungen sind nicht erlaubt. Die Straße Büchel ist eine solche reine Wohnstraße/Sackgasse ohne Durchgangsverkehr. Weitere Maßnahmen zur Verdeutlichung des Parkverbots sind nicht beabsichtigt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Kontrollen stattfinden.

Ein Einfahren in die Straße Büchel sollte aus Richtung Kirchstraße erfolgen, da das Einfahren in die Straße von der Kesselstraße aus durch die örtlichen Gegebenheiten und der scharfen 180 Grad Kurve schwierig ist.

Anwohnerinnen und Anwohner können sich mit *Frau Marion Tabbara* (02133 257369, Marion.Tabbara@stadt-dormagen.de) in Verbindung setzen, um die bestehende Problematik zu erläutern und den genauen Standort/Grund der angeregten Markierung zu nennen.